

B PROGRAMM DER AUSSCHREIBUNG

Submission Generalplaner

Areal Luterbach, Sportanlagen

Phasen Bauprojekt, Auflageprojekt, Ausschreibung und Realisierung
(Phasen 32/33, 41 und 51 bis 53 nach sia 102/103/105/108)

Inhaltsverzeichnis

B PROGRAMM DER AUSSCHREIBUNG	1
1 ADMINISTRATIVE ANGABEN	3
1.1 Ausschreibende Stelle.....	3
1.2 Verfahrensart	3
1.3 Termine Vergabeverfahren	3
1.4 Bestellung der Unterlagen.....	3
1.5 Einzureichende Unterlagen	4
2 VORHABEN	5
2.1 Ausgangslage	5
2.2 Zielsetzung.....	6
2.3 Aufgabenstellung.....	7
2.4 Termine.....	7
3 VERGABEVERFAHREN	8
3.1 Eignungskriterien (Ausschlusskriterien)	8
3.2 Zuschlagskriterien	9
3.3 Fragen	10
3.4 Offerteingabe und -öffnung	10
3.5 Rechtliche Grundlagen	10
4 STUDIEN UND BERICHTE	11
5 ANFORDERUNGEN AUFGABE	11
5.1 Aufgabenbeschrieb.....	11
5.2 Anforderungen an das Planerteam	12
5.3 Vorschriften und besondere Bestimmungen.....	13
5.4 Honorierung und Zahlungsbedingungen.....	13
6 ANHANG	16
6.1 Pläne / Beschriebe aus der „Machbarkeitsstudie“	16

1 Administrative Angaben

1.1 Ausschreibende Stelle

Bauherr Bezirk Küsnacht
Abteilung Infrastruktur
Seeplatz 2/3
6403 Küsnacht

Unterstützt durch Projekt Management Margadant AG
Industriestrasse 5
6034 Inwil

1.2 Verfahrensart

Die Auswahl der Planer für die Projektierung und Realisierung des Projekts "Areal Luterbach, Sportanlagen" erfolgt in einem einstufigen, offenen Verfahren und ist dem WTO-Abkommen (GPA) unterstellt. Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

Der Zuschlag erfolgt über die Phasen 32 – 53 gemäss SIA 102, 103, 105 und 108, die Beauftragung nach den einzelnen Phasen (Stufenvertrag). Der Zuschlag, respektive die Vertragserfüllung, erfolgt unter Vorbehalt der Freigabe der Finanzmittel im Rahmen des Investitionsbudgets.

Die Beauftragung der Phase 32 kann dem Zuschlagsempfänger zugesichert werden.

Die weiteren Phasen 33 bis 53 werden mit der Genehmigung der einzelnen Teilprojekte entsprechend in Auftrag gegeben. Es besteht kein Recht auf die Ausführung aller Teilprojekte und/oder aller Phasen.

1.3 Termine Vergabeverfahren

Publikation im SIMAP	12.07.2019
Fragestellung	25.07.2019
Fragenbeantwortung	08.08.2019
Eingabe der Angebote	23.08.2019; 14:00 Uhr
Techn. Bereinigung (bitte reservieren)	13.09.2019, Vormittag
Zuschlag	September 2019
Arbeitsbeginn	Oktober 2019

1.4 Bestellung der Unterlagen

Die Submissionsunterlagen können als Download bei der Webplattform SIMAP.ch bezogen werden.

1.5 Einzureichende Unterlagen

Die Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift «Generalplaner Areal Luterbach Sportanlagen» in Papierform abzugeben (2-fach) und digitaler Form (CD oder USB Stick) abzugeben. Alle Formulare sind vollständig ausgefüllt und rechtsgültig unterzeichnet einzureichen:

Formulare zu Dokument A: Angebot

- Deckblatt Angebot
- Bestätigung Selbstdeklaration (bei einer Planergemeinschaft aller beteiligter Partner) (EK1)
- Honorarangebot (ausgefüllte Honorartabellen) (ZK1)

Formulare zu Dokument C: Angaben des Anbietenden (Generalplanerteam)

- Name Generalplaner
- Angaben des Anbietenden: Generalplanung / Gesamtleitung
- Angaben des Anbietenden: Architektur
- Angaben des Anbietenden: Bauingenieurwesen / Wasserbau
- Angaben des Anbietenden: Sportplatz- / Landschaftsplanung
- Angaben des Anbietenden: Elektrotechnik EMSRL
- Angaben des Anbietenden: Gebäudetechnik HLKKS (inkl. Fachkoordination Gebäudetechnik)

- Referenzen des Anbietenden (Firmenreferenzen) (EK2)
 - Generalplanung / Gesamtleitung
 - Architektur
 - Bauingenieur
 - Sportplatzplaner

- Verfügbarkeit der Schlüsselpersonen für Phase 32 (EK3)

- Referenzen der Schlüsselperson 1: Gesamtleiter (ZK2)
- Referenzen der Schlüsselperson 2: Architekt (ZK2)
- Referenzen der Schlüsselperson 3: Bauingenieur (ZK2)
- Referenzen der Schlüsselperson 4: Sportplatzplaner (ZK2)

- Auftragsanalyse (ZK 3)

- Kundennähe (Z4)

2 Vorhaben

2.1 Ausgangslage

Areal Luterbach

Überblick:

Die Sportanlage Luterbach wurde im Jahr 1987 eingeweiht. Die Benutzervereine – der Fussballclub, der Turnverein, der Volleyballclub und zwei Hundesportgruppen – sind in den letzten Jahren mitgliedermässig stark gewachsen. Sie erfüllen wichtige soziale Funktionen in den Bereichen Jugendarbeit, Integration und Prävention.

Die Infrastruktur der Sportanlage Luterbach genügt den heutigen Bedürfnissen nicht mehr. Die Kapazitätsgrenzen der Sportplätze, der sanitären Anlagen und der Parkierungsmöglichkeiten sind erreicht. Die heutigen Anforderungen an die Behindertengerechtigkeit werden nicht erfüllt. Benutzervereine haben eine Arbeitsgruppe gebildet, im Jahr 2016 auf eigene Kosten ein Vorprojekt, die sogenannte «Vision 21 – Sportanlage Luterbach», erarbeitet und dieses dem Bezirk Küssnacht zur Verfügung gestellt.

Der Bezirk Küssnacht hat im Jahr 2018 eine Planungskommission ins Leben gerufen und beauftragt im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die vielen Bedürfnisse und Anforderungen im Gebiet Luterbach detailliert zu untersuchen.

Neben den Bedürfnissen der Sportvereine gilt es,

- den Hochwasserschutz
- den Langsamverkehr (Velofahrer, Fussgänger)
- die Parkierung
- die Bedürfnisse weiterer Nutzer wie zum Beispiel jene der Freizeitsportler langfristig und nachhaltig aufeinander abzustimmen.

Die Planung soll die kurzfristig nötigen Massnahmen, aber auch alle Möglichkeiten für die mittel- und langfristige Zukunft miteinbeziehen. Das Gebiet Luterbach ist als Planungssperimeter definiert. Der Betrachtungssperimeter reicht jedoch über dieses Gebiet hinaus.

Die Machbarkeitsstudie liegt vor.

Folgende Anlagen der Priorität 1 und 2 sind zu planen. Realisiert werden soll vorerst nur die Priorität 1.

Bauprojekt Priorität 1

- Einstellhalle
- Neues Kunstrasenfeld auf der darunterliegenden Einstellhalle
- Provisorische Trainingsfläche
- Hochwasserschutzmassnahmen im Gebiet Luterbach (Retensionbecken = Einstellhalle)
- Kleine Geländeanpassungen
- Ersatzbau Infrastruktur- und Garderobengebäude mit Restaurant, Sitzungszimmer, Terrasse sowie öffentlichen Garderoben und WC-Anlagen

Bauprojekt Priorität 2

- Je ein zusätzliches Gross- und Kleintrainingsfeld
- Sanierung der Beachvolleyball-Anlage
- Neugestaltung der Hundesportwiese
- Umschlagflächen
- Freiflächen
- Anpassungen an der Finnenbahn

Projektbeschreibung:

Das Projekt umfasst die Bereiche Sportplätze, Infrastruktur- und Garderobengebäude, Hochwasserschutz und Einstellhalle/Parkierung.

Sportplätze:

Der Kunstrasen soll durch ein neues Kunstrasenfeld ersetzt werden. Dieses wird auf der Decke einer neuen Einstellhalle realisiert. Da die Einstellhalle gepfählt wird, wird sich der neue Kunstrasen nicht senken. Im Rahmen der Projektrealisierung sollen in einer späteren Etappe im rückwärtigen Bereich der Sportanlage (zwischen dem heutigen Kunstrasen und der Landi) ein zusätzliches Grossspielfeld und ein Kleinspielfeld geschaffen werden. Die restlichen Sportplätze wie die Beachvolleyball-Anlage und die Hundesportfläche können in der ersten Ausführungsstufe auf dem heutigen Stand belassen oder leicht angepasst werden. Alle diese Anlagen sind zu planen.

Neues Infrastruktur- und Garderobengebäude:

Die beiden bestehenden Gebäude sollen durch ein neues Infrastruktur- und Garderobengebäude mit Restaurant ersetzt werden. Damit erhält der Bezirk Küsnacht für seine wichtigen Sport- und Jugendvereine sowie die nicht in einem Verein organisierten Freizeitsportler eine angemessene Infrastruktur, welche dem Stellenwert des Bezirks in der Region gerecht wird und die Attraktivität als Wohn- und Lebensort weiterhin gewährleistet. Das neue Infrastruktur- und Garderobengebäude wird der fortwährend wachsenden Nachfrage der örtlichen Vereine auf lange Dauer gerecht. Das Erdgeschoss beherbergt hauptsächlich die Garderoben, die Sanitärräume (Duschen, WC-Anlagen) sowie die Lager- und Technikräume. Im Obergeschoss sind ein Restaurant mit einem modularen Sitzungszimmer und eine begehbare Terrasse vorgesehen. Das Restaurant wird so konzipiert, dass ein Ganztagesbetrieb ermöglicht wird. Für die Freizeitsportler sollen öffentlich zugängliche Garderoben und WC-Anlagen geschaffen werden. Das Gebäude soll gesetzeskonform für Menschen mit Beeinträchtigung projektiert werden.

Hochwasserschutz:

Mit der Erneuerung und dem Ausbau der Sportanlage Luterbach soll der gesetzlich geforderte Hochwasserschutz umgesetzt werden. Die Auswertung der verschiedenen Projektvarianten hat gezeigt, dass der Hochwasserschutz mittels eines grossflächigen Retentionsbeckens im besten Kosten-Nutzen-Verhältnis steht. Mit der Realisierung einer Einstellhalle im Bereich des heutigen Kunstrasens können wirkungsvolle Synergien erzielt werden.

Einstellhalle/Parkierung:

Neben dem gesetzlich geforderten Hochwasserschutz können mit der neuen, ca. 250 bis 300 Parkplätze aufweisenden Einstellhalle die bestehenden Parkierungsprobleme im Gebiet Luterbach gelöst werden. Die Parkplätze in der Einstellhalle dienen sämtlichen Benutzern der Anlage. Dies sind neben den Hauptnutzern der Sportanlage Luterbach auch die Benutzer und Besucher der angrenzenden Tennisanlage, welche über eine Treppe in unmittelbarer Nähe erreicht werden kann. Zurzeit ist die Parkierung im Bereich Luterbach insbesondere dann problematisch, wenn der Kiesplatz im Gebiet Chli Ebnet durch das Militär belegt wird und parallel verschiedene Sportanlässe stattfinden. Mit der Erstellung der neuen Einstellhalle kann der bezirkseigene Kiesplatz flexibler genutzt und eine effektive Bewirtschaftung kann ermöglicht werden.

Die vorliegende Ausschreibung gilt für die Leistungen als Generalplaner Areal Luterbach, Sportanlagen.

Auf der Grundlage der Studie (Machbarkeitsstudie) von bsp Ingenieure, Annen Architekten, Grünplan (Beilage E1), wird für die SIA-Phasen 32/33, 41 und 51/52/53 ein Generalplaner gesucht. Die Arbeiten werden hiermit öffentlich ausgeschrieben.

2.2 Zielsetzung

Ziel ist die Ausarbeitung des Bauprojekts und des Bewilligungsverfahrens auf Basis der bestehenden Studie und die anschliessende Umsetzung mit den gesprochenen Mitteln.

2.3 Aufgabenstellung

- Bauprojekt (SIA Phase 32)
 - Prüfen des Konzepts und der Resultate der Machbarkeitsstudie.
 - Konzeptvarianten für Gebäudetechnik (EMSRL, HLKKS)
 - Überprüfung der vorliegenden Kosten und erhöhen der Kostengenauigkeit
 - Konkretisierung des Projektes; Klärung aller offenen Punkte sowie Ausarbeitung entscheidungsrelevanter Details
 - Variantenstudien oder/und Funktionsweisen von Retentionsbecken (Wasserbau)
 - Erstellung eines detaillierten Terminplans für die Umsetzungsphase
 - Sicherstellung einer Koordination
 - Mit Abschluss der Phase 32 werden der def. Projektumfang und deren Etappierung definiert.
 - Erstellen von Plangrundlagen gemäss Grundleistungen der sia Honororrichtlinien
- Bewilligungsverfahren (SIA Phase 33)
- Ausschreibung (SIA Phase 41)
- Ausführungsplanung (SIA Phase 51)
- Ausführung (SIA Phase 52)
- Inbetriebnahme, Abschluss (SIA Phase 53)

2.4 Termine

- | | |
|--|---------------------|
| - Beauftragung Planerteam | Ende September 2019 |
| - Start Bauprojekt | Mitte Oktober 2019 |
| - Abgabe Entwurf Bauprojekt | April 2020 |
| - Vernehmlassung | Mai 2020 |
| - Bau-/ Auflageprojekt fertigstellen | Juli 2020 |
| - Öffentliche Auflage | August 2020 |
| - Ausschreibungsunterlagen (Unternehmer) erstellen | ab September 2020 |
| - Versand Ausschreibung Bauunternehmung | Dezember 2020 |
| - Vergabeantrag Bauarbeiten | März 2021 |
| - Bezirksgemeinde / Volksabstimmung | April / Mai 2021 |
| - Erstellung Ausführungsunterlagen | ab Mai 2021 |
| - Baubewilligung | Juni 2021 |
| - Baubeginn | Herbst 2021 |
| - Abnahme | Frühjahr 2023 |

3 Vergabeverfahren

3.1 Eignungskriterien (Ausschlusskriterien)

Kriterium	Nachweis des Anbieters
EK 1	Allgemeine Anforderungen Vollständig und fristgerecht eingereichtes Angebot. Nachweis über die Einhaltung der Arbeitsbedingungen (GAV / ILO), der Gleichstellung sowie der Integrität durch die Anbieterin / den Anbieter.
EK 2	Referenzen des Generalplanerteams (Firmenreferenzen): Nachweis der Mitglieder (einzelne Fachgebiete sind unten aufgeführt) des Generalplanerteams mittels eines abgeschlossenen, in Aufgabenstellung, Umfang und Komplexität vergleichbaren Referenzprojekts nicht älter als 10 Jahre, SIA Phasen 32/33, 41 und 51 bis 53. Es werden nur weitgehend abgeschlossene Aufträge berücksichtigt. Referenz 1 Gesamtleitung / Gesamtplanung: Baukosten mindestens CHF 5 Mio; Referenz 2 Architektur Baukosten mindestens CHF 2 Mio (öffentlicher Bau); Referenz 3 Bauingenieur: Baukosten mindestens CHF 2 Mio (Hoch- / Tiefbau mit Pfählung), Referenz 4 Sportanlagenplaner Baukosten mindestens CHF 1 Mio
EK 3	Verfügbarkeit der Schlüsselpersonen für Phase 32. Je Schlüsselperson ist die Verfügbarkeit für das Projekt „Areal Luterbach, Sportplätze“ anzugeben. <ul style="list-style-type: none">- Gesamtleiter- Architekt- Bauingenieur- Sportplatzplaner

3.2 Zuschlagskriterien

Kriterium	Beurteilungsgrundlage	Gewichtung
ZK 1	Bereinigter Angebotspreis	35%
ZK 2	Referenzen und Erfahrung der Schlüsselpersonen: Je Schüsselperson sind zwei abgeschlossene, in Aufgabenstellung, Umfang und Komplexität vergleichbare Vorhaben anzugeben. - Gesamtleiter (Gewichtung 40%) - Architekt (Gewichtung 25%) - Bauingenieur (Gewichtung 25%) - Sportplatzplaner (Gewichtung 10%) Eine Schlüsselperson kann mehrere Funktionen übernehmen.	40%
ZK 3	Auftragsanalyse: - -Analyse zu mindestens Aufgaben, Herausforderungen und Risiken der Gesamt-Aufgabe mit Projektierungsprogramm, Projektorganisation (max 4 A4-Seite)	15%
ZK 4	Erreichbarkeit / Kundennähe während Realisierung: Entfernung Büro- / Geschäftsstandort des Gesamtleiters, des Bauleiter Architekt, des Bauleiter Bauingenieur, des Bauleiters Sportplatz, des Bauleiters EMSRL und des Bauleiters HLKKS. Entfernung Areal Luterbach (Garderobengebäude) – Büro- / Geschäftsstandort gemessen mit Google-Maps am Werktag (08.00 Uhr) unter Normalverkehr. Entfernung (Fahrzeit mit PW) <= 30 Minuten erhalten die maximale Punktzahl Entfernung (Fahrzeit mit PW) > 30 Minuten erhalten die minimale Punktzahl.	10%

3.3 Fragen

Fragen sind ausschliesslich schriftlich, eintreffend bis zum 25.07.2019 mit Stichwort „Generalplaner Areal Luterbach, Sportanlagen“ zu schicken an:

Projekt Management Margadant AG
Industriestrasse 5
CH-6034 Inwil
E-Mail k.margadant@pmmag.ch

Die Antworten werden allen Anbietenden in anonymisierter Form schriftlich zugestellt

3.4 Offerteingabe und -öffnung

Die Angebote müssen in Papierform 2-fach und auf CD und 1 USB-Stick (digitale Form) verschlossen, versehen mit der Aufschrift "Generalplaner Areal Luterbach, Sportanlagen" *bis am* 23.08.2019, 14:00 Uhr an folgender Adresse eingetroffen sein:

Bezirk Küsnacht

Abteilung Infrastruktur
Seeplatz 2/3, Postfach 176
6403 Küsnacht am Rigi

Eine persönliche Abgabe ist möglich.

Zu spät eingereichte Angebote können nicht berücksichtigt werden. Das Risiko, dass das Angebot rechtzeitig eintrifft liegt beim Anbieter.

Die Öffnung der Angebote erfolgt nach dem Eingabetermin im Sitzungszimmer.

Die Offerten sind 12 Monate lang gültig.

3.5 Rechtliche Grundlagen

Gesetz, Normen und Vorschriften Für das Beschaffungsverfahren und die Angebote gelten folgende Gesetze, Normen und Vorschriften: Gesetze und Verordnungen des Kantons Schwyz, ersichtbar unter www.sz.ch, Gesetzessammlung

Weitere Unterlagen Die ausschreibende Stelle behält sich das Recht vor, während der Prüfung der Angebote weitere Nachweise und Unterlagen einzuverlangen, wie Nachweis über die Bezahlung der Sozialabgaben, Bestätigungen oder Auszüge aus dem Betriebsregister.

4 Studien und Berichte

Sämtliche Informationen aus den Vorstudien und Berichten sind von allen Anbietern vertraulich zu behandeln.

Machbarkeitsstudie ohne Asyl (Beilage E1)	Studie, bsp, Annen Architekten, Grünplan, 25.10.2018
Botschaft Verpflichtungskredit (Beilage E2)	Botschaft Verpflichtungskredit, Traktandum 3, Mai 2019
Hochwasserschutz Giessenbach (Beilage E3)	Zusammenfassung hydraulische Situation, Staubli, Kurath & Partner AG, 29.11.2017
Energiepolitisches Programm (Beilage E4)	Energiepolitisches Programm der Energiestadt Küssnacht, Bezirk Küssnacht, 17.10.2018
Eea Management Tool (Beilage E5)	Massnahmenkatalog Bezirk Küssnacht 2018, Gruner AG, 13.11.2018
Raumprogramm (Beilage E6)	Raumprogramm Entwurf 21.4.2016
ESTI Gebäudeannäherung (Beilage E7)	Gebäudeannäherung, gemäss Art. 38 LeV (SR 734.31), 12.03.2019
Werkleitungen (Beilage E8)	Masterplan Werkleitungen 1:500
Nutzungsvereinbarung (Beilage E9)	NV Sportanlage Luterbach, Entwurf 06.07.19

5 Anforderungen Aufgabe

5.1 Aufgabenbeschreibung

Grundsatz	Unter der Leitung des Gesamtleiters soll das Planerteam das Projekt erarbeiten und umsetzen. Die Aufgabe beinhaltet alle Planungsleistungen welche für die Umsetzung der Arbeiten gemäss SIA 102, 103, 105, 108, 112 notwendig sind und beinhaltet alle Grundleistungen und die aufgeführten besonders zu erbringenden Leistungen.
Gesamtleiter	Der Gesamtleiter ist zuständig für Gesamtkoordination gemäss SIA. Er hat sämtliche Leistungen gemäss SIA 112 "Gesamtleitung" wahrzunehmen. Er organisiert, führt und koordiniert das gesamte Planerteam. (Siehe auch LV Dokument 10) Diese Leistungen werden nach den Baukosten gemäss SIA 102 entschädigt.
Architekt	Der Architekt ist zuständig für die Planung und Realisierung aller baulichen Massnahmen des Gardarobengebäudes (inkl. Restaurant und Tribüne) und der gestalterischen Leitung der Einstellhalle. Diese Leistungen werden nach den Baukosten gemäss SIA 102 entschädigt.

Bauingenieur (inkl. Wasserbau)	Der Bauingenieur ist zuständig für die Planung und Realisierung aller baulichen Massnahmen der Einstellhalle (inkl. der Pfählung und Verwendung als Retentionsbecken und den Wasserbauten inkl. Betriebseinrichtungen). Der Neubau des Gardarobengebäudes (inkl. Restaurant und Tribüne) erfordert diverse statische Berechnungen. Die Massnahmen sind zu planen und zu realisieren. Diese Leistungen werden nach den Baukosten gemäss SIA 103 entschädigt.
Sportplatzplaner (inkl. Landschaftsgestaltung)	Der Sportplatzplaner ist zuständig für die Planung und Realisierung aller baulichen Massnahmen des Kunstrasenplatzes auf der Einstellhalle und aller weiterer Sportplätze/Anlagen gemäss Priorität 2 inkl. der Gestaltung der Freiflächen (Landschaftsgestaltung). Diese Leistungen werden nach den Baukosten gemäss SIA 105 entschädigt.
Elektro-, MSRL und, Heizungs-, Lüftungs-, Kälte-, Klima, Sanitär- (HLKKS)(inkl. Fachkoordination Gebäudetechnik)	Die Elektrotechnik- und Gebäudetechnikingenieure sind zuständig für die Planung und Realisierung sämtlicher notwendigen elektrischer und gebäudetechnischer Massnahmen für die Einstellhalle, des Garderobengebäudes (inkl. Restaurant und Tribüne) und der Beleuchtung der Sportanlagen. Diese Leistungen werden nach den Baukosten gemäss SIA 108 entschädigt.
Lichtplaner	Wird bei Bedarf separat beauftragt und durch den Generalplaner koordiniert
Bauphysiker / Akustiker	Wird bei Bedarf separat beauftragt und durch den Generalplaner koordiniert
Geologe	Wird separat beauftragt und durch den Generalplaner koordiniert
Grundlagenvermessung	Wird separat beauftragt und durch den Generalplaner koordiniert

5.2 Anforderungen an das Planerteam

Gesamtteam	An der Ausschreibung sind Generalplaner-Teams unter Federführung eines Gesamtleiters zugelassen. Es wird verlangt, dass der Anbieter die Kompetenz der Koordination selbst abdeckt. Es ist zulässig, dass eine Person zwei Disziplinen abdeckt.
Disziplinen	Die zur Bewerbung zugelassenen Generalplaner-Teams haben folgende Fachbereiche abzudecken: Gesamtleitung Architektur Bauingenieurwesen Wasserbau Sportplatzplanung Landschaftsplanung EMSRL - Planung HLKKS – Planung (Gebäudetechnik)
Fachplaner	Fachplaner und Spezialisten können als Subplaner in mehreren Teams anbieten.

Vorbefassung	<p>Die Firmen bsp Bauingenieure AG, Annen Architekten AG und Grünplan AG haben die Machbarkeitsstudie (Beilagen E1) verfasst.</p> <p>Staubli Kurat & Partner AG haben die hydraulische Situation (Giessenbach) zusammengestellt.</p> <p>Diese Mandate sind abgeschlossen und abgegolten. Die Resultate dienen u.a. als Grundlage für die hier ausgeschriebene Leistung. Die obgenannten Unternehmen gelten dadurch nicht als vorbefasst und sind ebenfalls zu diesem Wettbewerb zugelassen.</p>
Mehrfachbewerbung	<p>Abgesehen von der Gesamtleitung, der Architektur und des Bauingenieurs können Planer, Fachplaner und Spezialisten in mehreren Teams als Subplaner anbieten. Fach- resp. Subplaner verpflichten sich bei einem Zuschlag das Mandat anzunehmen.</p>
Weitere Fachingenieure	<p>Die für die Umsetzung allenfalls zusätzlich benötigten Fachplaner werden mit Einzelverträgen hinzugenommen. Der Generalplaner kann Vorschläge machen. Je nach Auftragssumme müssen diese Fachplaner gemäss Beschaffungsgesetz im freihändigen, offenen oder Einladungsverfahren ausgeschrieben werden. Die Koordination aller Fachplaner / Subplaner sind dem Generalplaner unterstellt.</p>
Planergemeinschaft	<p>Sofern keine Planer- / Ingenieurgesellschaft im Sinne einer einfachen Gesellschaft gebildet wird, sondern Subplaner eingesetzt werden, muss den Angebotsunterlagen eine verbindliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei einer allfälligen Beauftragung beigelegt werden. Ohne diese Beilage werden Referenzangaben der Subplaner nicht gewertet.</p>

5.3 Vorschriften und besondere Bestimmungen

Folgende Gesetze, Normen und Vorschriften sind zu berücksichtigen:

Gesetze und Verordnungen des Kantons Schwyz, einsichtbar unter www.sz.ch, Gesetzessammlung
Die energetischen Zielvorgaben des Kantons Schwyz, einsichtbar unter www.energie.sz.ch sind einzuplanen. Im Weiteren ist die SIA-Norm 380_1/3/4 zu berücksichtigen.

Empfehlungen der Koordinationsgruppe der öffentlichen Bauherren für das ökologische Bauen, einsichtbar unter www.eco-bau.ch. Diese Empfehlungen sind als Weisung resp. Richtlinie für die Projektierung und Realisierung des Vorhabens massgebend und verbindlich.

Leitbild Nachhaltiges Bauen Kanton Schwyz

Energiestadt Küsnacht

Normen und Vorschriften der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherer (VKF), einsichtbar unter <http://bsvonline.vkf.ch>

Normen, Richtlinien und Empfehlungen des SIA und anderer Fachverbände.

Die ausgeschriebenen Leistungen basieren auf der SIA-Ordnung 112 (2014). Die aktuell gültigen SIA-Ordnungen (2014) 102, 103, 105, 108 sind mitgeltend.

5.4 Honorierung und Zahlungsbedingungen

Allgemein

Durch den Generalplaner oder die Bietergemeinschaft sind sämtliche Planerleistungen für eine integrale Gesamtleitung zu erbringen, welche eine sorgfältige, lückenlose und zielgerichtete Abwicklung der Aufgabe garantieren. Für die projektspezifische Koordination und die fachliche Zuordnung der Teilleistungen an die einzelnen Fachbereiche wie Architekt, Bauingenieur, Fachplaner und Spezialisten und das Festlegen der Schnittstellen ist der Gesamtleiter für alle Phasen zuständig und verantwortlich.

Leistungsumfang und Honorare Die zu erbringenden Leistungen und Ziele sind beschrieben. Die Phasen werden gemäss der Leistungs- und Honorarordnung des SIA gegliedert (SIA 112).

Zu beachten ist, dass der Beschrieb neben den Grundleistungen, die nicht wiederholt werden (Bestandteil der Offerte) nach SIA auch verschiedene speziell zu vereinbarenden Leistungen und weitere auftraggeberspezifische Zusatzleistungen beinhaltet, welche in die Honorare einzurechnen sind. Vergleiche dazu die Leistungsbeschriebe D 4.1 bis D 4.4

Honorare nach den Baukosten Der Anbieter hat in den Tabellen pro Phase ein Angebot bestehend aus Stundenaufwand und Stundensatz zu machen. Die Korrekturfaktoren sollen der Aufgabe angepasst werden und in den Feldern Erläuterungen und Kommentare begründet werden.

Die zu erbringenden Leistungen werden aufgrund der aufwandbestimmenden Baukosten ermittelt gemäss SIA LHO 102, 103, 105 und 108. Diese basieren auf untenstehender Kostenschätzung der Studie (Machbarkeitsstudie):

Kostenschätzung +/-20% Grobkostenschätzung aufwandbestimmende Baukosten nach BKP inkl. MwSt.

Szenario 3	Szenario 4	
Neuer Kunstrasen mit Bodenplatte / Pfählung, mit Einstellhalle	Analog Szenario 3, div. Sportflächen als Option	
3.50 Mio	3.50 Mio	Garderobengebäude
2.50 Mio	2.50 Mio	Pfählung / Bodenplatte
2.50 Mio	2.50 Mio	Einstellhalle
1.31 Mio	1.31 Mio	Kunstrasen 1
1.82 Mio	optional / später	Kunstrasen 2
0.82 Mio	optional / später	Kleinspielfeld
0.16 Mio	bestehend / optional / später	Beachvolleyanlage
0.09 Mio	bestehend / optional / später	Hundesport
0.11 Mio	bestehend / optional / später	Umschlagplatz
0.06 Mio	bestehend / optional / später	Freifläche
0.60 Mio	bestehend / optional / später	Umgebung
0.12 Mio	bestehend / optional / später	Anpassung Finnenbahn
1.50 Mio	optional / später	Erdarbeiten / Erdbeweg.
	0.10 Mio	Provisorium Trainingsfläche
15.09 Mio	9.91 Mio	

Die aufwandbestimmenden Baukosten (ohne MWST und ohne Honorar) sind wie folgt geschätzt:

Priorität 1:

Garderobengebäude (inkl. Restaurant, Tribüne): CHF 2.85 Mio
 Einstellhalle mit Pfählung: CHF 4.05 Mio
 Kunstrasen 1: CHF 1.05 Mio
 Prov. Trainingsfläche: CHF 0.08 Mio

Priorität 2:

Restliche Bauten/Anlagen (nur für Planungsphase 32/33): CHF 4.20 Mio

Planung Priorität 1 + 2 (Szenario 3): Phasen 32/33

Realisierung nur Priorität 1 (Szenario 4): Phasen 41, 51, 52 und 53

Honorar- anpassung	<p>Für die Phasen 32/33 gilt der angebotene Betrag als fixe Pauschale. Veränderungen der Baukosten führen zu keiner Honoraranpassung.</p> <p>41 bis 53: Für die weiteren Phasen (SIA Phasen 41 bis 53) wird der Offertbetrag neu berechnet (Berechnung der Honorare unter Beibehaltung aller angebotenen Faktoren), falls die aufwandbestimmenden <u>Baukosten im Kostenvoranschlag des Bauprojekts (= Baukredit Bezirk, Zahlen der Ausschreibung Beschaffung Unternehmer)</u> höher sind als bei der Kostenschätzung bei der Machbarkeitsstudie. Die so ermittelten Honorarkosten gelten als minimales Honorar für eine Abrechnung nach Kostentarif.</p> <p>Anreizsystem:</p> <ol style="list-style-type: none">Sind die aufwandbestimmenden Baukosten (Schlussrechnung) tiefer als in der Unternehmerofferte, erhält der Generalplaner als Bonus 15 % dieser Differenz (max. aber Fr. 100'000.00), zusätzlich zum minimalen Honorar.Sind die aufwandbestimmenden Baukosten höher als in der Bauunternehmerofferte erhält der Ingenieur max. den berechneten Honorarbetrag (=minimales Honorar).Führen Projektänderungen zu Erhöhungen der Baukosten, so wird das minimale Honorar erhöht (nach Kostentarif berechnet, mit den angebotenen Faktoren) und ab diesem Betrag gilt dann Buchstabe a) oder b).
Nebenkosten	<p>Für den Vergleich der Angebote werden die Nebenkosten einheitlich bei allen Angeboten mit einem Fixbetrag berücksichtigt. Dieser beträgt Fr. 35'000.00. Es handelt sich dabei um ein Kostendach. Die Vergütung erfolgt nach Aufwand gemäss «Vergütung von Nebenkosten, Kt. SZ (Höchstsätze)» für beauftragte Architektur und Ingenieurbüros (gültig seit 1.Jan. 2017); Kap. 1»</p>
Teuerung	<p>Für den Honorarteil der Phasen 41 bis 53 wird die Teuerungsanpassung wie folgt geregelt:</p> <ul style="list-style-type: none">- Basis bilden die offerierten Stundenansätze.- Die Verrechnung von Preisänderungen erfolgt nach dem gemäss der zur Zeit des Vertragsabschlusses aktuellen Fassung der Norm SIA 126 "Preisänderungen infolge Teuerung bei Planerleistungen".
Varianten und Änderungen	<p>Vom Planer zu vertretende Überarbeitungen, Ergänzungen, phasenbezogene Optimierungen und Richtigstellungen von Plänen und anderen Unterlagen sind im Honorar inbegriffen. Nicht vom Planer zu vertretende Überarbeitungen, Ergänzungen und Richtigstellungen, verursacht durch Bestellungenänderungen des Auftraggebers, welche eine separate Honorierung notwendig machen, sind vor Beginn der Arbeiten schriftlich zu vereinbaren. Andernfalls werden keine zusätzlichen Honorierungen entrichtet. Die Honorierung erfolgt auf der gleichen Basis wie das Honorarangebot.</p>
Koordination, Schnittstellen, Protokollführung	<p>Alle Ergebnisse von Planungs-, Baukommissions-, Projektierungs-, und Bausitzungen, von Behördengesprächen und Nutzersitzungen, sowie übrigen koordinierenden Sitzungen sind durch den Planer zu protokollieren. Diese Leistung ist im Grundhonorar inbegriffen.</p>
Plandaten und Datenaustausch	<p>Die Erarbeitung von CAD-Plandaten sowie der Datenaustausch zwischen der Gemeinde und den extern beauftragten Planern hat nach SIA-Norm und Fachverbänden zu erfolgen.</p>
Angebots- ausarbeitung	<p>Die Angebotsausarbeitung wird nicht vergütet.</p>

6 Anhang

6.1 Pläne / Beschriebe aus der „Machbarkeitsstudie“

Siehe Anhang E1